

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 2. August 1934	Nr. 92
Tag	Inhalt	Seite
2. 8. 34	Rundgebung der Reichsregierung an das deutsche Volk	753
2. 8. 34	Erlaß an die Wehrmacht	756

Rundgebung der Reichsregierung an das deutsche Volk!

Vom 2. August 1934.

Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg ist am 2. August 1934, früh 9 Uhr, in die Ewigkeit eingegangen.

Zwanzig Jahre nach Ausbruch des Weltkrieges hat sich der große Soldat zur großen Armee begeben.

Das ganze deutsche Volk vernimmt die Trauerbotschaft des Heimgangs unseres toten Generalfeldmarschalls mit tiefer Ehrfurcht und schmerz erfüllter Ergriffenheit. Tagelang richteten sich die Herzen von 67 Millionen Deutschen ein letztes Mal auf, in der bangen Hoffnung, daß es der unverwundlich erscheinenden Greiskraft des Reichspräsidenten noch einmal gelingen werde, der unerbittlichen Natur, die sich anschickte, ihr Recht geltend zu machen, Widerstand zu leisten. Die Hoffnung war vergebens. Hindenburg ist tot.

Damit hat das deutsche Volk seinen ehrwürdigsten Repräsentanten verloren. In tiefer Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenkt es in dieser Stunde der fast unabmeßbaren Verdienste, die der Generalfeldmarschall und Reichspräsident sich um den Frieden, die Ehre und das Glück der deutschen Nation erworben hat.

Wie ein monumentales Denkmal aus ferner Vergangenheit großer deutscher Tradition ragte er in unsere Zeit hinein.

In ihm verkörperten sich noch die Erinnerungen an die leidvollen und blutigen Kämpfe, die das deutsche Volk um seine staatspolitische Einigung durchfechten mußte. Er stand noch als junger Vertreter seines Regiments im Spiegelsaal von Versailles,